



Vorlage Nr. 326/2013

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Bauverwaltung

Auskunft erteilt: Herr Sommer

Telefon: 02941 980-428

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.11.2013
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2013
Rat	25.11.2013

TOP **Anlegung eines Bürgerradweges von Lippstadt-Hörste nach Geseke-Mönninghausen**
hier: a) Zustimmung zum Konzept
b) Außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Beschlussvorschlag

a) Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses:

Dem Konzept zur Anlegung eines Bürgerradweges in Lippstadt-Hörste entlang der Straße Bahnecke wird zugestimmt.

b) Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates:

Für die Anlegung des Bürgerradweges von Lippstadt-Hörste nach Geseke-Mönninghausen werden außerplanmäßig 38.550 EUR bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt insgesamt durch einen Landeszuschuss in gleicher Höhe.

Anlage - Übersichtsplan

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? - siehe Sachdarstellung -

Produkt: Produkt-Nr.: 009 002

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

- | | | |
|---------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | x | Finanzplan |
| Sachkonten: | | Sachkonten:
I 0902 ...-7818000 |
| | | Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil: |
| Bezeichnung der Aufwendungen: | | Bezeichnung der Auszahlungen:
Anlegung eines Bürgerradweges
Hörste-Mönninghausen |
| Höhe der Aufwendungen: | | Höhe der Auszahlungen:
Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE): |

Finanzierung

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Finanzmittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: | <input type="checkbox"/> Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung: |

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- x Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge bei: | x Mehreinzahlungen bei:
I 0902.... 6811000 |
| <input type="checkbox"/> Minderaufwand bei: | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen bei: |
| | <input type="checkbox"/> Einsparungen VE bei: |

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Städten Geseke und Lippstadt bestehen bereits seit längerem Planungen für einen durchgehenden Geh- und Radweg zwischen den Ortsteilen Mönninghausen und Hörste.

Federführend durch die Stadt Geseke wurde ein entsprechender Antrag zum Bau eines Bürgeradweges bei Straßen NRW gestellt. Eine entsprechende Förderzusage zur Bewilligung eines Landeszuschusses in Höhe von insgesamt 120.000 € liegt inzwischen vor. Der geplante Geh- und Radweg hat eine Gesamtlänge von ca. 1070 m, wovon ca. 350 m auf dem Gebiet der Stadt Lippstadt liegen. Entsprechend der lfd. Meter entfällt von dem vorgenannten Landeszuschuss ein Betrag in Höhe von 38.550 € auf die Stadt Lippstadt.

Die Baumaßnahme wird durch den Heimatbund Hörste-Garfeln organisiert und abgewickelt werden. Die Rechte und Pflichten hinsichtlich der Bauausführung, Finanzierung und angestrebten Eigentumsverhältnisse werden in zwei „Städtebaulichen Vereinbarungen“ mit dem gemeinnützigen Verein und dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Meschede, geregelt.

Der Geh- und Radweg soll entsprechend den anerkannten Regeln der Technik ausgebaut und bituminös befestigt werden. Diese Art des Ausbaus ist Voraussetzung für die anschließende Übernahme in das Eigentum und damit in Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht des Landes.

Nach Abschluss der vorgenannten Vereinbarungen wird der Landeszuschuss an den Heimatbund Hörste-Garfeln weitergeleitet.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.